

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr _____

Einen Anspruch auf Kostenerstattung haben nur die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die nicht im Schulort wohnen und deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km
- ab Jahrgangsstufe 5 mehr als 4 km beträgt

Für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 gelten die o.g. Voraussetzungen (ab Jahrgangsstufe 5) ebenfalls, so lange diese an allgemeinbildenden Schulen (**allerdings nur im Kreisgebiet**) und dem rbz steinburg (soweit nicht durch ein Azubi-Ticket abgedeckt) beschult werden.

Kostenerstattungen sind von den Eltern oder den volljährigen Schüler*innen im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen. Für die nachfolgenden Schuljahre (bis einschl. Jahrgangsstufe 10) ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen.

Beim Besuch einer anderen Schule als der nächstgelegenen Schule werden vom Schulträger nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart entstanden wären. Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte durch die Eltern selbst gekauft wird und zur Abrechnung beim Träger der Schülerbeförderung eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen. Sofern der Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger ist, werden die Beförderungskosten dahin übernommen.

1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: _____

Schule: _____ in _____

2) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin/zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragssteller genannt)

Nachname, Vorname: _____

Telefon und E-Mail: _____ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

PLZ, Wohnort: _____

3) Angaben zur Kostenerstattung

Besuchte Schule

Ort der besuchten Schule

Jahrgangsstufe des beantragten Schuljahres

Fahrkartenpreis (mtl.):

(Fahrkarte/Abo-Bestätigung oder Quittung ist beizufügen!)

Nächstgelegene Schule (soweit bekannt)

Entfernung zur nächstgelegenen Schule (soweit bekannt)

Von der Schule auszufüllen:

Der/Die Schüler/in besucht(e)
im Schuljahr _____ unsere
Schule.

Die o.a. Angaben werden
bezogen auf den Schulbesuch
bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

4) Bankverbindung

Institut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzflyer zum Fahrkartenantrag; https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzhinweise_NEU_zur_Schuelerbefoerderung.pdf) zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in/Eltern

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten
Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und
Kultur
Abteilung Schulen und Kultur
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

